



Ergeht via E-Mail an:  
Alle niedergelassenen Wahlärzt:innen und  
Wahl-Gruppenpraxen

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Irmgard Wurzinger-Hofer  
T. 0316-8044-11  
F. 0316-8044-135  
[ngl.aerzte@aekstmk.or.at](mailto:ngl.aerzte@aekstmk.or.at)

Graz, im April 2025

A 3-47 – rs-knä-33-Info-gesetzl.Verpflichtung.docx

## **Wichtige Informationen zu den bevorstehenden gesetzlichen Verpflichtungen für Wahlärzt:innen**

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die bevorstehenden gesetzlichen Verpflichtungen für den Wahlärzteebereich, die im Rahmen der aktuellen Gesundheitsreform vorgesehen sind, informieren.

### Verwendung des eCard-Systems:

Ab dem 01.01.2026 besteht für Wahlärzt:innen eine Verpflichtung das eCard-System und deren Funktionalitäten zu nutzen.

Laut Auskunft der SVC wird im Laufe des Jahres die „Wahlarztkonsultation“ umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde der Ärztekammer auch zugesagt, dass jenen Wahlärzt:innen, die unter die gesetzliche Verpflichtung der eCard-System Nutzung fallen, die gesamten eCard Funktionalitäten geöffnet werden, wie z.B. die elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAUM).

### Verwendung der ELGA Funktionalitäten „eBefund (lesen)“ und „eMedikation (lesen und eintragen)“, sowie die e-Health Anwendung „elmpfpass (lesen und eintragen)“:

Wahlärzt:innen sind ab dem 01.01.2026 dazu verpflichtet, die ELGA Funktionalitäten „eBefund“ und „eMedikation“ und die e-Health Anwendung „elmpfpass“ zu nutzen.

### **Welche Wahlärzt:innen sind von der verpflichtenden Nutzung umfasst?**

Die Begrifflichkeit der „Verhältnismäßigkeit“ ist derzeit noch Verhandlungsgegenstand und muss mit dem Ministerium und der Sozialversicherung geklärt werden. Sobald hier eine Klärung der offenen Punkte vorliegt, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Um in regelmäßigen Abständen Sie zu informieren, werden ab dem 10.04.2025 umfassende Informationen zu den Änderungen in der Österreichischen Ärztezeitung geschaltet.

Den ersten Artikel dazu finden Sie unter folgendem [LINK](#).

Informationen der ÖGK zu wahlärztlichen Themen finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.aekstmk.or.at/niederlassung-686/niedergelassene-aerzte-72/797>

Informationen zur Beschaffung eines e-card Anschlusses finden Sie auf der Landing Page der SVC: [www.chipkarte.at/wahlpartner](http://www.chipkarte.at/wahlpartner)

Falls sie eine Ecard Installation benötigen, informieren wir, dass bei einigen Ecard Anbietern aktuell Aktionen angeboten werden (z.B. Entfall des Entgeltes in den ersten 12 Monaten etc.).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Clemens Stanek e.h.  
Referent für Wahlärzt:innen

VP Prof. Dr. Dietmar Bayer e.h.  
Kurienobmann

Dr. Michael Sacherer e.h.  
Präsident

